

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 Moosach
Sprecherin: Hannelore Schrimpf ^{MM} Hardenbergstraße 31 ^{MM}
80992 München ^{MM} Tel. 089 14 61 24



München, den 02.03.2020

Antrag zum Baumschutz: Den Spielraum der Baumschutzverordnung ausschöpfen und angemessene Ersatzpflanzungen einfordern!

Gemäß Münchner Baumschutzverordnung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1) kann die Entfernung geschützter Gehölze auf Antrag genehmigt werden, sofern - insbesondere - Anspruch auf eine Baugenehmigung besteht. Die Fällgenehmigung kann dann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Hierfür sieht die Verordnung (§ 7 Abs. 2) vor, dass für die eintretende Bestandsminderung „angemessener Ersatz“ durch die Anpflanzung von Gehölzen geleistet wird.

Dass neben einem kompletten Verzicht auf eine Ersatzpflanzung auch von einer Forderung von Ersatzbäumen in gleicher Anzahl abgesehen werden kann, sieht der BA10 in seinen Erfahrungen der letzten Jahre leider vielfach realisiert: Wenn nur der zu fällende Baumbestand durch die gleiche Anzahl an Ersatzpflanzungen gedeckt ist, wird die Lage erfreut als „Bilanzausgleich“ charakterisiert: Dabei lehrt das Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (BLfU):

Ein Baum produziert pro Stunde 1.200 Liter lebensnotwendigen Sauerstoff und deckt damit den Bedarf von etwa sechs Menschen. Er verbraucht in derselben Zeit ca. 2,4 Kilogramm Kohlendioxid und filtert etwa 7.000 Kilogramm Staub. Um die Leistung eines Altbäumers zu ersetzen, müssten je nach Baumart ca. 200 Jungbäume gepflanzt werden.

Für die Fällung eines Bestandsbaumes müsste somit nicht etwa dessen numerischer Ersatz, sondern sein ökologischer Ausgleich gefordert werden!

Erfreulicherweise steht diesem Ansinnen die Münchener Baumschutzverordnung beiseite, in dem sie formuliert, es kann „auch für die Entfernung eines einzelnen, noch vitalen und dominanten Baumes die Forderung von mehreren Ersatzpflanzungen erfolgen. Es können Mindestgrößen, Gehölzarten und Pflanzfristen näher bestimmt werden.“ Diese Vorschrift sollte in der Anwendung der Münchener Baumschutzverordnung größere Beachtung finden, denn nach BLfU sind

... größere Bäume ... besonders wichtig für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – insbesondere für das Stadtklima und die Reinigung der Luft. Zudem prägen und verschönern Bäume das Ortsbild und bieten heimischen Vögeln und Insekten Nistmöglichkeiten und Nahrung. Zur Sicherung des Gemeinwohls gehört daher der Baumschutz zu den gemeindlichen Aufgaben. Insbesondere sind dabei die Grundstückseigner dafür zu gewinnen, sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl bewusst zu werden.